

Generalsekretariat
Viktoriastrasse 15
Postfach 685
3900 Brig

Tel. 027 924 66 00
Fax 027 924 66 01
E-mail : info@fcv-vwg.ch

Mollens/Brig, 19. November 2015

Departement für Volkswirtschaft,
Energie und Raumentwicklung
Herr Staatsrat Jean-Michel Cina
Place de la Planta 3
1950 Sitten

Stellungnahme zur Revision der Verordnung über den Rebbau und den Wein (RWV)

Sehr geehrter Herr Staatsrat
Sehr geehrter Damen und Herren

Nach der Durchsicht der in die Vernehmlassung geschickten Dokumente erlauben wir uns, Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme zukommen zu lassen. Sie wurde anlässlich der letzten Sitzung des Vorstandes definitiv festgelegt.

1. Allgemeine Überlegungen

Der Verband Walliser Gemeinden begrüsst es, dass die Rückverfolgbarkeit der Weine von der Rebe bis zur Flasche verbessert wird. Wir unterstützen die in diese Richtung gehenden Änderungsvorschläge Ihres Departements. Hingegen sind wir gegen jegliche Änderung der Verordnung, die einen negativen Einfluss auf den Mehrwert der Walliser Weinwirtschaft haben könnte.

Wir haben auch vom Verordnungsvorschlag des Branchenverbands der Walliser Weine (BWW) Kenntnis genommen und erachten diesen als mit unserem Standpunkt übereinstimmend. Wir sind der Überzeugung, dass die Branchenfachleute am besten in der Lage sind, zu entscheiden, was für unseren Weinbau vorteilhaft ist, und möchten Sie deshalb darum bitten, ihre Vorschläge zu berücksichtigen.

2. Konkrete Anmerkungen

2.2 Produktionsgrenze und Bescheinigungen

In Übereinstimmung mit unserem Standpunkt bezüglich der Rückverfolgbarkeit sind wir der Meinung, dass zu Bescheinigungen nach Rebsorte übergegangen werden sollte. Wir sind zudem der Ansicht, dass die heutige Praxis der Zusammenfassung von Bescheinigungen abgeschafft werden sollte. Da die Produktionsmenge eines Rebbergs nicht auf das Gramm genau reguliert werden kann, sollte auch bei den Produktionsgrenzen eine gewisse Flexibilität beibehalten werden. Wir begrüssen die Festlegung einer Toleranzgrenze in Prozenten pro Rebsorte, verbunden mit einer auf die gesamten weissen oder roten Rebsorten

berechneten Ertragsgrenze. Wie hoch dieser Prozentsatz sein soll, ist von der Branche und Fachleuten festzulegen.

2.3 AOC-Segmentierung

Wir sind der Überzeugung, dass eine AOC-Segmentierung notwendig ist. Damit kann unterschieden werden zwischen Weinen, die mit als authentisch qualifizierten Vinifizierungsmethoden produziert werden, und solchen, bei denen modernere Methoden zum Einsatz kommen. Mit einer Segmentierung können die sogenannten «ethischen» Weine, die von Kellereien produziert werden, die soziale Werte respektieren und Rücksicht auf die Umwelt nehmen, besser zur Geltung gebracht werden. Diese Segmentierung sollte so gestaltet sein, dass die Attraktivität der Walliser Weine auf dem Markt nicht beeinträchtigt wird. Es muss unbedingt vermieden werden, dass bestimmte Weine, die im Moment als AOC verkauft werden, zu Landweinen deklassiert werden.

Diese AOC-Weine sollen mit gleich langen Spiessen wie diejenigen unserer Konkurrenten antreten können. Es ist deshalb wichtig, dass Methoden wie das RTK und Holzspäne erlaubt sind, die damit produzierten Weine aber klar von den „traditionellen“ Weinen unterschieden werden können.

Seit vielen Jahren versucht das Wallis eine Lösung für die AOC-Segmentierung zu finden. Es ist höchste Zeit, dass diese Segmentierung in die Verordnung aufgenommen wird. Deshalb geniesst der Vorschlag des BWW, das Kennzeichen „Marke Wallis“ zu verwenden, unsere volle Unterstützung.

2.4 Diverse Artikel

Bezüglich der Artikel, die sich mit technischeren Aspekten befassen – zum Beispiel den Produktionsrechten für Vorgewende und Weinberge mit starkem Gefälle (Art. 10), den Ausrichtungsplänen (Art. 10), der Liste mit den AOC-Rebsorten (Art. 33), dem Zuckergehalt der Schaumweine (Art. 41), den Zugaben (Art. 47) sowie der Bezeichnung „Domäne“ (Art. 67), schliessen wir uns den Vorschlägen des BWW an.

Zudem sind wir der Ansicht, dass sich die Branchenvertreter und der Kanton Wallis zusammensetzen sollten, um die Fragen zu diskutieren und gemeinsam adäquate Lösungen zugunsten des Walliser Weinbaus zu finden.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer weiterer Entscheidungen unseren Standpunkt zu berücksichtigen, und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Verband Walliser Gemeinden

FCV – VWG

Der Präsident:



Stéphane Pont

Die Generalsekretärin:



Eliane Ruffiner-Guntern